



## **Fortbildungskonzept des Lise-Meitner-Gymnasiums Leverkusen**

**Beschluss der Lehrerkonferenz vom 18.6.2015**

### **Vorwort**

Das hier vorliegende Konzept zur Lehrerfortbildung stellt einen weiteren Schritt bei der systemischen Entwicklung unserer Schule dar, denn in jeder Hinsicht kompetente Lehrerinnen und Lehrer sind der Garant für eine erfolgreiche Schule.

Grundsätzlich kommt der Lehrerfortbildung für die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit von Schulen eine bedeutende Rolle zu. Sie hat den Auftrag, Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihrer persönlichen, fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz zu unterstützen und die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Arbeit der Schule in ihrem Selbstverständnis als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation zu fördern.

Die Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer sollen an den Erfordernissen der Schwerpunktsetzungen für die Schulentwicklung, die die Schulkonferenz beschlossen hat, gemessen und längerfristig jeweils über ein Schuljahr geplant werden. Intendiert ist eine möglichst breite und umfassende Fortbildung einer großen Mehrheit des Kollegiums.

### **Fortbildungen am LMG**

Wegen dieser Bedeutung sowohl für die Schul-, als auch für die Qualitätsentwicklung und -sicherung schulischer Arbeit ist Fortbildungsplanung ein zentrales Element der Schulprogrammarbeit. Die schulinterne Lehrerfortbildung orientiert sich primär an Themen und Projekten, die den konkreten Bedarf unserer Schule widerspiegeln, sie wird aber andererseits auch von den zur Schulentwicklung durchgeführten Veranstaltungen der Bezirks- und Landesregierung sowie den Projekten bestimmt, an denen die Schule teilnimmt (Ganz In, Lernpotenziale II).

Das LMG organisiert seine Fortbildungsveranstaltungen in Koordination mit dem lokalen Kompetenzteam Leverkusen.

Allgemeinpädagogische und schulentwicklungsrelevante Fragestellungen können nicht nur durch bezirkswide Fortbildungen in die Schule getragen werden, sondern auch durch schulinterne Fortbildungen, deren Inhalte sich etwa aus den aktuellen Arbeitsfeldern der Steuergruppe ergeben oder die sich an Fragestellungen orientieren, die aus dem Schulprogramm, Evaluationserhebungen oder dem Leitbild des LMG erwachsen.

### **Der schulinterne Fortbildungsbedarf ergibt sich primär aus:**

- verpflichtenden, wiederkehrenden oder aufbauenden Veranstaltungen, wie z.B. der
  - Erste-Hilfe-Veranstaltungen, i.A. durchgeführt im Oktober durch die Sanitätsschule Medicus
  - Veranstaltungen mit IT-Inhalten, wie etwa Einführungsveranstaltungen hinsichtlich der Benutzung der Mediasysteme und der Homepage oder weiterer regelmäßiger Computerschulungen. Durchgeführt werden diese Veranstaltungen entweder direkt durch Kollegen des LMG oder aber durch externe Experten

- allgemeinpädagogischen und schulentwicklungsrelevanten Fragestellungen, in der Regel durchgeführt an einem oder an beiden der pädagogischen Tage im 1. und 2. Halbjahr. Mögliche, das Gesamtkollegium, bzw. einen Großteil des Kollegiums gleichermaßen betreffende, regelmäßig wiederkehrende Themen sind hierbei: schüleraktivierende Unterrichtsformen wie z.B. Kooperatives Lernen, Mobbingfreie Schule, Führen von Konfliktgesprächen, Binnendifferenzierung, Moodle – „virtuelles Klassenzimmer“, Portfolioarbeit, Nutzung von Whiteboards, Selbstevaluation der Schule o. Ä.
- fach- und abteilungsspezifischen Aspekten (nach individuellen Neigungen oder Bedürfnissen des Kollegiums bzw. des jeweiligen Fachbereichs)
- Veranstaltungen zur Schulung spezifischer Gruppen unserer Schule, wie z.B. den Leiter/innen der Fachkonferenzen, Mitgliedern der Steuergruppe, der erweiterten Schulleitung oder anderer am Schulentwicklungsprozess beteiligter Einheiten.

#### **Schulinterne Fortbildungen werden hauptsächlich durchgeführt als:**

- Einzelveranstaltung oder Veranstaltungsreihe im Rahmen von Nachmittagsveranstaltungen
- Ganztagsveranstaltung am Wochenende oder während eines Schultags
- Grundlagentagung über mehrere Tage

#### **Leitlinien der Fortbildung**

**Grundsätzlich ist jedes Mitglied des Kollegiums zur Weiterbildung verpflichtet. Die Schule verpflichtet sich ihrerseits, schulinterne Fortbildungen anzubieten, bzw. geeigneten Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Teilnahme an bezirksweiten Fortbildungen zu ermöglichen.**

Die Teilnahme an Fortbildungen ist abhängig von den **schulinternen Entwicklungsschwerpunkten**, wie es z.B. das Schulprogramm, die Arbeitsschwerpunkte des Kollegiums, der Steuergruppe oder die Abteilungs- und Stufenleitungen vorgeben.

Daraus ergeben sich hinsichtlich Fortbildungen für das LMG folgende Regelungen:

- Die **Fachkonferenzvorsitzenden**, die Abteilungs-/Stufenleitungen befragen ihre Fachschaften, bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **zu Beginn des Schuljahres** hinsichtlich möglicher individueller, fachspezifischer und gesamtschulischer Fortbildungswünsche. Diese leiten die Wünsche anschließend zur **Überprüfung der Umsetzbarkeit über den Fortbildungskoordinator an den Schulleiter weiter**.
- Der Besuch einer Fortbildung **verpflichtet zur Multiplikation** bzw. Durchführung mindestens einer Multiplikationsveranstaltung. Die Teilnehmer regionaler Fortbildungen gelten als Experten bzw. **Expertenteam** und Multiplikatoren für das entsprechende Thema und berichten z.B. im Rahmen einer schulinternen Fortbildung dem gesamten Kollegium oder in einer Teilkonferenz ihren Fachkollegen bzw. den Fachvorsitzenden von den Inhalten der besuchten Veranstaltung. Die Weitervermittlung kann ebenfalls im Rahmen von kollegialen Hospitationen geschehen.
- Kolleginnen und Kollegen, die eine **schulinterne Fortbildung** durchführen, lassen dem Fortbildungskoordinator zum Zwecke der **Dokumentation** einen Überblick über die durchgeführte Veranstaltung **zeitnah** zukommen (Titel, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung, Namen der Teilnehmer).

- **Fachspezifische Fortbildungen** in Form einer schulinternen Fortbildung werden in der Regel **innerhalb der Fachschaften organisiert** und nach Rücksprache mit dem **Schulleiter** durchgeführt.

Über die **Teilnahme** an einer Fortbildung **entscheidet der Schulleiter auf Vorschlag der Fortbildungskoordinatorin**. Mögliche Entscheidungskriterien sind hierbei:

- Nutzen für den Schulentwicklungsprozess
- Nutzen für die Unterrichtsentwicklung im jeweiligen Fach
- Interesse der Kollegin/des Kollegen
- Eignung in fachlicher Hinsicht
- Eignung als Multiplikator/in (bevorzugt im Tandem)
- Zeitpunkt, wann die betreffende Kollegin/der betreffende Kollege die letzte Fortbildung besucht hat
- sich ergebende Vertretungssituation:
- 

Die Möglichkeiten der Verlegung von Fachunterricht, der Vertretung durch Fachlehrkräfte und der Bereitstellung von Vertretungsmaterial müssen einbezogen bzw. gewährleistet sein.

Die **Hauptaufgaben der Fortbildungskoordination** sehen zusammengefasst wie folgt aus und werden folgendermaßen aufgeteilt

Sterly

- sammelt und koordiniert sie die Fortbildungswünsche des Kollegiums zu Beginn des Schuljahres und arbeitet diese nach Rücksprache mit dem Schulleiter ggf. in die laufende Fortbildungsplanung ein
- erhält die Informationen zu Fortbildungen vom Kompetenzteam und der Bezirksregierung und informiert das Gesamtkollegium so früh wie möglich über das bezirksweite Fortbildungsangebot
- stimmt zusammen mit dem Schulleiter und den betreffenden Kolleg/innen die Teilnahmewünsche seitens des Kollegiums ab und klärt die Verfügbarkeit von Mitteln aus dem Fortbildungsbudget. Der Schulleiter genehmigt die Mittelzuweisung.
- führt regelmäßige Evaluationen der Fortbildungen sowie des Fortbildungskonzeptes durch. schlägt in Absprache mit der erweiterten Schulleitung die Themen und Termine für die Pädagogischen Tage vor und beteiligt sich an der Organisation dieser Tage

Küppers

- hilft bei der Vermittlung geeigneter Referenten.
- bei Bedarf berät und unterstützt er bei der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Terminabstimmung, Organisation, Mitbetreuung des Referenten).
- organisiert die Pädagogischen Tage zusammen mit Frau Hüntemann und Frau Sterly
- hält zum Zwecke des regelmäßigen Informationsaustausches Kontakt zum Kompetenzteam und zur Bezirksregierung.